

Didaktische Hinweise und Lösungen

<p>Einstieg/Problematisierung</p>	<p>Für eine Problematisierung könnten Sie beispielsweise das Zitat des Historikers Volker Ullrich am Beginn des Aufgabenblattes zum Thema „Lernen aus der Geschichte“ nutzen und es zunächst allgemein diskutieren lassen, um dann konkret zur problematisierten Leitfrage „Das Grundgesetz von 1949 – Weimarer Verfassung 2.0?“ überzuleiten.</p> <p>Volker Ullrich: <i>„Bis heute genießt die Weimarer Verfassung einen schlechten Ruf. Ihre Mängel wurden und werden immer wieder für das Scheitern der ersten deutschen Demokratie verantwortlich gemacht. Aus den Erfahrungen von Weimar zu lernen – dieser Imperativ stand den Vätern und Müttern des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat 1948/49 deutlich vor Augen.“</i></p> <p>Alternativ wäre die Nutzung es Bildes möglich (siehe Material zur Sek 1).</p> <p>Für fachfremde KollegInnen stellt es vermutlich die einfachste Lösung dar, die Leitfrage direkt aufzulegen und die ersten Eindrücke diskutieren zu lassen. Dabei kann geklärt werden, was die Leitfrage ausdrücken soll (Was ist das Grundgesetz? Was ist die Weimarer Verfassung? 2.0 ist ein Begriff aus der Computersprache. Was zeichnet eine Version 2.0 aus?)</p>
<p>Aufgabe 1: Arbeiten Sie in Quelle 1 Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Verfassungen zu den vorgegebenen Kategorien heraus.</p>	<p>siehe Synopse auf dem Lösungsblatt zu Q1</p>
<p>Aufgabe 2: Stellen Sie dar, inwiefern das Grundgesetz von 1949 auf mögliche Schwächen der Weimarer Verfassung reagierte.</p>	<p>Nach dem im Prinzip gelungenen Versuch, der WR eine strukturierte, durchdachte, demokratische Verfassung zu geben, zeigten sich im Nachhinein betrachtet Schwächen, auf welche die AutorInnen des Grundgesetzes u.a. an folgenden Stellen eingingen:</p> <p>Die starke Position des Reichspräsidenten wurde abgeschwächt (beispielsweise in punkto Notverordnungen, Oberbefehl über das Heer, etc.) zu primär repräsentativen Aufgaben mit deutlich weniger Macht.</p> <p>Im Gegensatz zu Weimar wurde beim Grundgesetz darauf geachtet, den Schutz der Verfassung gegenüber Verfassungsfeinden (NSdAP) zu ermöglichen und die Grundrechte unantastbarer zu machen.</p>

	<p>Im Bereich der Regierung wurde darauf geachtet, höhere politische Stabilität durch starke Mehrheiten zu erlangen</p>
<p>Aufgabe 3: Beantworten Sie auf Grundlage von Aufgabe 1 und 2 begründet und plausibel die Leitfrage: „Das Grundgesetz von 1949 – Weimarer Verfassung 2.0?“</p>	<p>Individuelle Schülerantworten. Zunächst könnte geklärt werden, dass es sich bei dem Begriff „2.0“ in der Computersprache um eine optimierte Version einer bestehenden Version handelt. Auf dieser Grundlage sollen die SuS beurteilen, ob es sich beim Grundgesetz um eine optimierte Version der Weimarer Verfassung handelt oder die eigenständigen Elemente überwiegen. Die Beantwortung der Leitfrage sollte begründet auf Grundlage der Erarbeitungen in Aufgabe 1 und 2 stattfinden.</p>
<p>Aufgabe 4: Nehmen Sie begründet zu folgenden kontroversen Aussagen Stellung!</p> <p><i>„Das Grundgesetz muss verlässlich sein und sollte nicht verändert werden!“</i></p> <p style="text-align: center;">vs.</p> <p><i>„Eine gute Verfassung braucht stetige Weiterentwicklung!“</i></p>	<p>Individuelle Schülerantworten. Kriterien für die begründete Stellungnahme könnten unter anderem sein: Verlässlichkeit, Entwicklungsmöglichkeiten, Reaktionsmöglichkeiten auf aktuelle Entwicklungen oder veränderte Lebensumstände, Schutz vor Staatsfeinden, etc.</p>